

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:178354-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Amberg: Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)
2017/S 090-178354**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (en)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach
Schloßgraben 3
Zu Händen von: Herrn Haas, Frau Meckl
92224 Amberg
Deutschland
Telefon: +49 962139-564/ +49 962139-263
E-Mail: info@znas.de
Fax: +49 962137605563

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.znas.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung von ÖPNV Leistungen mit Bussen – Betrieb der Linie 43 Amberg – Ammerthal – Fichtenhof.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Amberg-Sulzbach, Stadt Amberg.

NUTS-Code DE231,DE234

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Durchführung der Regionallinie 43 Amberg – Ammerthal – Fichtenhof

Folgende Änderungen sind in den bisherigen Fahrplan einzuarbeiten:

1. Von Montag bis Freitag soll an Schultagen, sowie an Ferientagen ein Rufbus von Ammerthal/Fichtenhof nach Amberg angeboten werden, Fahrtroute in der umgekehrten Reihenfolge analog der Fahrt Nr. 008, ohne Bedienung der Haltestelle „Altammerthal/Sportplatz“ (Ankunft Haltestelle Siemens: spätestens 5:55 Uhr, Ankunft Amberg/ZOB: spätestens 6:10 Uhr).
2. Die Fahrt 004 soll wie bisher an Schultagen sowie künftig auch an Ferientagen angeboten werden.
3. Die Fahrten 003 und 027 sollen als eine Fahrt zusammengelegt werden, d. h. es soll keine Abgrenzung mehr zwischen Schultagen und Ferientagen gemacht werden.
4. Die Fahrt 014 soll eine Stunde vorverlegt werden auf ca. 11:50 Uhr Abfahrt in Amberg/ZOB.
5. Samstags soll eine zusätzliche Rufbusfahrt von Amberg nach Ammerthal zwischen 14:00 und 15:00 Uhr angeboten werden, Fahrtroute analog der Fahrt Nr. 014 (ohne Bedienung der Haltestelle „Altammerthal/Sportplatz“).
6. Samstags Abend soll von Ammerthal nach Amberg zwischen 17:00 und 19:00 Uhr eine zusätzliche Rufbusfahrt angeboten werden und von Amberg nach Ammerthal soll zwischen 23:00 und 24:00 Uhr eine zusätzliche Rufbusfahrt angeboten werden, Fahrtroute analog der Fahrt Nr. 025 bzw. 014 (ohne Bedienung der Haltestelle „Altammerthal/Sportplatz“).
7. Sonntags soll zwischen 12:00 und 14:00 Uhr eine Fahrt von Ammerthal nach Amberg und zwischen 16:00 und 18:00 Uhr eine Fahrt von Amberg nach Ammerthal angeboten werden, Fahrtroute analog der Fahrt Nr. 025 bzw. 014 (ohne Bedienung der Haltestelle „Altammerthal/Sportplatz“).
— >Diese Fahrten sollen in den ersten zwei Jahren als Festfahrten stattfinden und danach optional als Rufbusfahrt angeboten werden, falls diese Fahrten in den ersten beiden Jahren nicht angenommen werden, wie erwartet.
8. Die Haltestelle „Altammerthal/Sportplatz“ soll nur noch von Montag bis Freitag und nur noch bei den Fahrten 004, 008, 001, 003 und 007 angefahren werden.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60000000 - MA12, 60112000 - MA03

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Derzeitige Fahrplankilometer auf der Linie 43 im Jahr 2015: ca. 55 580 km

Der u. g. geschätzte Wert bezieht sich auf 4 Jahre und beinhaltet nur die Kosten, ohne Einnahmen.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 55580

Geschätzter Wert ohne MwSt: 700 000 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.7.2019

Laufzeit in Monaten: 96 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Euro pro gefahrene Kilometer

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

- Bezahlung nach Tarif.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

- Anwendung des TON Tarifes sowie des VGN Tarifes,
- RBL Drucker mit Chipkartenleser und Datenweitergabe an die bayernweite Fahrplanauskunft DEFAS,
- Weitergabe von Sperrungen und Umleitungen an die DEFAS,
- digitale Matrixanzeige,
- optische und akustische Haltestelleninfo im Inneren des Fahrzeuges,
- Höchstalter der Fahrzeuge: 12 Jahre,
- Abgasnorm der Fahrzeuge: EURO 4 oder besser,
- Barrierefreiheit aller Neufahrzeuge,
- Einsatz von Niederflurfahrzeugen; Reisebusse dürfen nur bei Verstärkerfahrten eingesetzt werden,
- WLAN-Nachrüstung muss jederzeit möglich sein,
- Möglichkeiten, Fahrkarten online zu erwerben muss gegeben sein,
- Fahrplanänderungen nur im Einvernehmen mit zuständiger Behörde,
- Subunternehmerquote maximal 50% (muss auf Nachfrage des Auftraggebers jährlich nachgewiesen werden).

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

— Dokumentations- und Weitergabepflicht bei Betriebsstörungen und Kundenbeschwerden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen über erfolgreich erbrachte Verkehre,
- Eigenerklärung: keine Insolvenz oder Liquidität,
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrecht, Umweltrecht oder Beförderungsrecht sowie Sozialversicherungsrecht,
- ausreichend Eigenkapital.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- siehe auch Punkt III.1.5,
- Abnahme der Matrixanzeige vor Zuschlagserteilung,
- Abnahme der optischen und akustischen Haltestelleninfo im Inneren des Fahrzeuges vor Zuschlagserteilung,
- ggf. Gutachten eines Sachverständigen zur Barrierefreiheit und den technischen Vorgaben,
- Zulassungsbescheinigung.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: — Kostensteigerung ist durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, 1 % Dynamisierung der Ausgleichsleitungen ab dem vierten Betriebsjahr.

Information und Fahrkarten: - Werbung durch Auftragnehmer,
- Fahrkartenverkauf im Bus, über Vorverkaufsstellen und im Internet.
Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit werden gefordert und durch Minderungen und Vertragsstrafen abgesichert.
Zugausfälle:
Prämien und Sanktionen: - Bonus-Malus-System,
- Bei Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen drohen Sanktionen.
Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen: - Sauberkeit der Fahrzeuge wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert.
Befragung zur Kundenzufriedenheit:
Beschwerdebearbeitung: - Gutes Beschwerdemanagement wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert.
Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität: - Barrierefreiheit wird erwartet und wird bei Nichteinhaltung durch Sanktionen abgesichert.
Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**
Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Preis bzw. Höhe der Ausgleichsleistung. Gewichtung 80
2. Einhaltung der geforderten Qualitätsvorgaben. Gewichtung 20

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

ZNAS - Vergabe Linie 43

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

1. Hinweis auf die Frist bei Stellung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsanträge:

Gem. § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabkennzeichnung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch

vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (s. Abschnitt II.) ausgelöst.

2. Genehmigung als Gesamtleistung:

Die Vergabe ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. §8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe 1.), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach
Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 98153187

VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Nordbayern
91511 Ansbach
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 98153187

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

9.5.2017